

## **Motion Fraktion GB/JAI (Cristina Anliker-Mansour, GB): Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berner Schulen**

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule, Beruf und Gesellschaft zu fördern. Das Angebot der Schulsozialarbeit kann nicht nur von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, sondern auch von Lehrpersonen, KindergärtnerInnen, SchulleiterInnen und Eltern. Einerseits können SchulsozialarbeiterInnen selber beraten, andererseits finden auch Vermittlungen nach Aussen wie z.B. an Erziehungsberatung, Jugendamt, BIZ usw. statt. Die Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern ist Anlaufstelle für soziale Probleme ab Kindergarten bis und mit 9. Klasse. Die SchulsozialarbeiterInnen behandeln verschiedene Themen: gewaltfreie Konfliktbewältigung, Mobbing, Verbesserung des Klassenklimas, Integration von Aussenseitern und Aussenseiterinnen sowie Sexualität.

Gemäss Sozialbericht 2008 weisen die Standortschulen mit integrierten SchulsozialarbeiterInnen aktuell einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 92 Stellenprozent pro 1000 SchülerInnen auf, diejenigen mit zentraler Schulsozialarbeit einen solchen von 53 Stellenprozent. AvenirSocial empfiehlt sogar für max. 300 SchülerInnen eine 80% SSA-Stelle. Die Evaluation zur Schulsozialarbeit zeigt, dass insbesondere in grösseren Schulen die Belastung der dort tätigen Schulsozialarbeitenden sehr gross ist.

Damit die gesunde Entwicklung aller Kinder in der Stadt Bern gefördert wird und damit in den Schulen ein gutes Klima herrscht, ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit unerlässlich. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf;

1. Den Versorgungsgrad der integrierten Schulsozialarbeitenden zu reduzieren auf 600 bis 900 SchülerInnen pro 100 Stellenprozent (gemäss Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern). Als erster Schritt zum Ausbau der SSA sollten fürs Jahr 2009 insgesamt 150% neue Stellen bewilligt werden.
2. Den Versorgungsgrad der zentralen Schulsozialarbeitenden zu reduzieren auf mindestens 10 bis 20 Stellenprozent in Schulen ab 200 Kindern und max. 4 bis 6 Schulen pro 100% Stelle (gemäss Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern).
3. Eine Informationskampagne in den Schulen durchzuführen, damit das Angebot der Schulsozialarbeitenden auch die Kindergartenkinder und die Unterstufe (1. bis 4. Klassen) erreicht. Auch der Bekanntheitsgrad der zentralen SSA muss verbessert werden.
4. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden, Lehrpersonen und schulnahen Institutionen.

Bern, 14. August 2008

*Motion Fraktion GB/JAI (Cristina Anliker-Mansour, GB), Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Urs Frieden, Karin Gasser, Christine Michel, Emine Sariaslan, Lea Bill*

## **Antwort des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat ist die quantitativ und qualitativ gute Versorgung mit Schulsozialarbeit ein wichtiges Anliegen. Er unterstützte deshalb in den letzten Jahren auch den Ausbau bzw. die Umsetzung der Schulsozialarbeit gemäss Konzept, nahm die Ergebnisse der externen Evaluation mit Interesse zur Kenntnis und gab den Auftrag zur Berichterstattung über die Versorgung und andere evaluationsbedingt ergriffene Massnahmen.

Die Motionsinhalte decken sich mit den Absichten des Gemeinderats zum Ausbau und zur Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit. Der Gemeinderat erachtet Punkt 1 der Motion als bereits erfüllt; er beantragt dem Stadtrat, diesen Punkt erheblich zu erklären. Er ist weiter bereit, Punkt 2 bis 4 des Vorstosses als Postulat entgegen zu nehmen.

### *Zu den Punkten 1 und 2: (Versorgungsgrad bei integrierten und zentralen Schulsozialarbeitenden)*

Bereits vor Vorliegen der Evaluation war klar, dass die personellen Ressourcen sehr knapp bemessen waren. Vor allem in den grösseren Schulen mit mehr als 500 Kindern reichten diese vorgesehenen 60 Stellenprozent integrierte Schulsozialarbeit nicht aus. Es kam zu klaren Überforderungen und einzelnen Kündigungen. Die ursprünglich 60 Stellenprozent Schulsozialarbeitsstelle pro Schule beruhten auf einem Vergleich aus dem Jahre 2002 mit der Stadt Zürich, welche inzwischen ihre Ressourcen auch erhöht hat. In der Schweiz liegen keine validierten Ressourcenvorgaben vor bzw. erstrecken sich die Empfehlungen über eine sehr grosse Spanne zwischen 80% pro 300 Schüler und Schülerinnen (Avenir social) und 33 - 6% pro 300 bzw. 100% pro 600 - 900 Schülerinnen und Schüler (Erziehungsdirektion). Ein Quervergleich zeigt, dass die Stadt Bern mit 26.4% integrierter Schulsozialarbeit pro 300 Schülerinnen und Schüler aktuell sogar die Minimalwerte der Erziehungsdirektion verfehlt. Auch die zentrale Schulsozialarbeit erfüllt die kantonalen Empfehlungen nicht. Der Gemeinderat hat deshalb im IAFP 2009 - 2012 bzw. im PGB 2009 Mittel für weitere 100% Schulsozialarbeit eingestellt. Zudem folgte der Stadtrat im September einem im Rahmen der Budgetbehandlung gestellten Antrag und fügte diesen 100% noch 50% hinzu. Insgesamt verfügt die Stadt damit per 2009 über 7.75 Schulsozialarbeitstellen für die Regelschulen plus 0.3 Stellen für Sonderschulen und Ferienlager. Damit erachtet der Gemeinderat das Anliegen von Punkt 1 als erfüllt.

Per 2009 wird die Schulsozialarbeit somit um 1.5 Stellen aufgestockt. In den nächsten Jahren sind weitere Erhöhungen entsprechend den Minimalvorgaben des Kantons vorgesehen (100 Stellen integrierte Schulsozialarbeit pro 900 Schüler bzw. 10 - 20% zentrale Schulsozialarbeit ab 200 Kinder und Reduktion der pro Person zu bedienenden Schulen). Ein weiterer Ausbau hängt von den finanziellen Ressourcen ab.

### *Zu Punkt 3: (Informationskampagne in den Schulen, um damit auch Kindergarten und Unterstufe zu erreichen)*

Die unbefriedigende Zielgruppenerreichung auf Kindergarten- und Unterstufe beruhte nicht auf zu wenig Information, sondern auf zu wenig Personalressourcen (Kindergärten liegen meist nicht auf dem Schularreal und die Kindergartenlehrpersonen sind somit auch kaum im Lehrerzimmer anzutreffen bzw. dort auf soziale Probleme anzusprechen) und darauf, dass Kinder in diesem Alter die Schulsozialarbeitenden in der Regel nicht alleine aufsuchen können. Mit der vorgesehenen Ressourcenerhöhung wird ein vermehrtes Angebot im Kindergar-

ten selber eher zu realisieren sein. Zusätzlich müssen hier vermehrt Zugangswege zu den Eltern gesucht und gefunden werden.

*Zu Punkt.4: (Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonen und schulnahen Institutionen)*

Die Schulsozialarbeitenden sind in ihrem Arbeitsumfeld sehr gut vernetzt. Es ist dies das Resultat eines kontinuierlichen Aufbaus der Vernetzung ab Antritt der Stellen. Auch das ist aber u.a. eine Frage der Ressourcen und kann noch verbessert werden. Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des Integrationsartikels wird diesem Aspekt erneut grosse Beachtung geschenkt.

*Folgen für das Personal und Finanzen*

Zu Punkt 1: Die Schulsozialarbeitstellen werden per 2009 um 150% erhöht. Davon entfallen 50% auf bereits vorhandene integrierte Stellen, die zwischen 5 - 20% erhöht werden. Mit den restlichen 100% werden zwei neue 50%-Schulsozialarbeitstellen geschaffen, die vorerst noch mehrere Schulen bedienen, aber so angelegt sind, dass sie beim nächsten Ausbau in integrierte Stellen umgewandelt werden können. Der Bereich Schulsozialarbeit hat somit:

- 3 zentrale Schulsozialarbeitende;
- 7 integrierte Schulsozialarbeitende;
- 2 potentiell integrierte Schulsozialarbeitende mit zukünftigem Standort in der Schule.

Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr.181 200.00, die im PGB 2009 enthalten sind.

Die Folgen für das Personal und die Finanzen zu Punkt 2 bis 4 werden im Rahmen des Prüfungsberichts dargestellt werden.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 bis 4 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 bis 4 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 21. Januar 2009

Der Gemeinderat